

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Verbraucherfreundlicher Mobilfunk im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Angebot an Mobilfunk im Enzkreis?
2. Wie beurteilt sie, dass die Angaben der Netzabdeckung auf den Internetseiten der drei Mobilfunknetzbetreiber nicht der tatsächlichen realen Netzabdeckung entsprechen?
3. Wie beurteilt sie die Ausbaupflichtung, bis zum Jahr 2020 mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland mit mobilen Breitbanddiensten zu versorgen, unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen realen Bandbreite?
4. Wie plant sie die Erfüllung der Ausbaupflichtung zu kontrollieren?
5. Wie können Funklöcher gemeldet werden, sodass diese Informationen dann Eingang in die Verbesserung der Netzplanung finden?
6. Inwieweit soll im Sinne von Wahrheit und Klarheit die tatsächliche Netzabdeckung von den Mobilfunknetzbetreibern dargestellt werden?
7. Inwieweit werden die über die App für Breitbandmessung der Bundesnetzagentur erfassten Daten zur Verbesserung an die Mobilfunkanbieter weitergegeben?

05.03.2018

Dr. Schweickert FDP/DVP

## Begründung

Laut der Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/2561) wird die aktuelle Mobilfunknetzabdeckung im Enzkreis für alle Mobilfunktechnologien (LTE, UMTS, GSM) auf den Netzabdeckungskarten der drei Mobilfunknetzbetreiber auf ihren Internetseiten dokumentiert. Die dort dargestellte Netzabdeckung ist jedoch nicht gegeben.

## Antwort\*)

Mit Schreiben vom 27. April 2018 Nr. 36-3400.1/796.2 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

### *1. Wie beurteilt sie das Angebot an Mobilfunk im Enzkreis?*

Zu 1.:

Im Enzkreis beträgt die Mobilfunknetzabdeckung der drei Mobilfunknetzbetreiber für LTE 92,9% (82,2%), für UMTS 84,2% (57,5%) und für den Sprachmobilfunk insgesamt 98,3% (94,7%) der Kreisfläche. Zum Vergleich sind die Werte für Baden-Württemberg insgesamt in Klammern angegeben. Mit diesen Werten weist der Enzkreis zusammen mit den Landkreisen Karlsruhe und Esslingen die beste Mobilfunknetzabdeckung in Baden-Württemberg auf.

Die aktuelle Mobilfunknetzabdeckung haben die einzelnen Mobilfunknetzbetreiber für alle Mobilfunktechnologien (LTE, UMTS, GSM) auf ihren Netzabdeckungskarten im Internet dokumentiert.

- Deutsche Telekom (<https://www.telekom.de/start/netzausbau>)
- Vodafone (<https://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html>)
- Telefónica (<https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung>)

### *2. Wie beurteilt sie, dass die Angaben der Netzabdeckung auf den Internetseiten der drei Mobilfunknetzbetreiber nicht der tatsächlichen realen Netzabdeckung entsprechen?*

Zu 2.:

Die Angaben der Netzabdeckung beruhen auf einem Berechnungsmodell, das bestmöglich versucht, ein realistisches Bild der Mobilfunkversorgung zu geben. In Einzelfällen und in Versorgungsrandgebieten kann es zu einer Abweichung von den Netzabdeckungskarten führen, da die Prognosetools nicht immer jede neue Bebauung oder Vegetation erfassen können. Des Weiteren handelt es sich um sogenannte Outdoor-Werte. Diese beziehen sich auf eine Nutzung im Freien. In Gebäuden, die das Mobilfunksignal stark dämpfen, muss daher mit einer deutlichen Abweichung von der prognostizierten Mobilfunkversorgung gerechnet werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Mobilfunk-Versorgung in Gebäuden zu verbessern, bieten die Mobilfunknetzbetreiber deshalb Wi-Fi-Calling an.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Wie beurteilt sie die Ausbaupflichtung, bis zum Jahr 2020 mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland mit mobilen Breitbanddiensten zu versorgen, unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen realen Bandbreite?*

Zu 3.:

Die Mobilfunknetzbetreiber müssen entsprechend der Ausbaupflichtung auch gewährleisten, dass eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor im Downlink erreicht wird. Damit soll sichergestellt werden, dass in der Regel Übertragungsraten von 10 Mbit/s und mehr im Downlink bezogen auf die prozentualen Vorgaben für die Haushaltsabdeckung zur Verfügung stehen. Mit Blick auf den fortschreitenden Netzausbau geht die Landesregierung davon aus, dass die Ausbaupflichtungen bis zum Jahr 2020 auch erfüllt werden.

4. *Wie plant sie die Erfüllung der Ausbaupflichtung zu kontrollieren?*

Zu 4.:

Die Überprüfung der Erfüllung der Ausbaupflichtung ist die Aufgabe der Bundesnetzagentur. Sie begleitet den Ausbau der Mobilfunknetze kontinuierlich. Die Mobilfunknetzbetreiber haben jährlich aktuelle Versorgungskarten vorzulegen. Die Karten werden vom Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur mittels Stichprobenmessungen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft. Hierzu wird die Versorgungssituation vor Ort überprüft. Damit erhält die Bundesnetzagentur frühzeitig notwendige Informationen über den tatsächlichen Ausbaustand sowie den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze.

5. *Wie können Funklöcher gemeldet werden, sodass diese Informationen dann Eingang in die Verbesserung der Netzplanung finden?*

Zu 5.:

Funklöcher können von den Mobilfunkkunden direkt den Netzbetreibern gemeldet werden. Kommunen können sich an die kommunalen Ansprechpartner der Mobilfunknetzbetreiber wenden.

6. *Inwieweit soll im Sinne von Wahrheit und Klarheit die tatsächliche Netzabdeckung von den Mobilfunknetzbetreibern dargestellt werden?*

Zu 6.:

Es ist wünschenswert, dass die Darstellung der Netzabdeckung möglichst realitätsgetreu erfolgt. Dieses Ziel verfolgen die Mobilfunkunternehmen. Sie sind bestrebt, ein realistisches Bild der Mobilfunkversorgung auf ihren Netzabdeckungskarten wiederzugeben. Abweichungen der Kartendarstellung von der realen Versorgungslage vor Ort sind aber aus prinzipiellen Gründen kaum zu vermeiden (vgl. Antwort zu Frage 2.). Zur Bestimmung der tatsächlichen Netzqualität vor Ort führen die Netzbetreiber laufend Messungen und Berechnungen durch, um Netzlücken zu identifizieren und sie im Rahmen des weiteren Netzausbaus schließen zu können. So ist es den Mobilfunknetzbetreibern möglich, mit der Verbesserung der Versorgungssituation auch die Kartendarstellung immer weiter zu verbessern.

*7. Inwieweit werden die über die App für Breitbandmessung der Bundesnetzagentur erfassten Daten zur Verbesserung an die Mobilfunkanbieter weitergegeben?*

Zu 7.:

Die über die App für Breitbandmessung der Bundesnetzagentur erfassten Daten werden zwar nicht direkt an die Mobilfunknetzbetreiber weitergegeben, sind aber frei verfügbar (vgl. dazu auch Antwort zu den Fragen 2. und 6.).

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau